



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. Juli 2022

Deutsch  
Original: Englisch

---

**Siebenundsiebzigste Tagung**  
Punkt 16 der provisorischen Liste\*  
**Förderung der Frauen**

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Ursachen und deren Folgen**

### **Mitteilung des Generalsekretärs**

Der Generalsekretär beehrt sich, der Generalversammlung im Einklang mit Versammlungsresolution [75/161](#) den Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Ursachen und deren Folgen, Reem Alsalem, zu übermitteln.

---

\* A/77/50.



**Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Ursachen und deren Folgen, Reem Alsalem**

**Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext der Klimakrise, einschließlich Umweltzerstörung und damit verbundener Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung**

*Zusammenfassung*

In diesem Bericht befasst sich die Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Ursachen und deren Folgen, Reem Alsalem, mit dem Zusammenhang zwischen Klimakrise, Umweltzerstörung und damit verbundener Vertreibung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie untersucht die sich überlagernden Verwundbarkeiten der Gruppen von Frauen, die den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels am stärksten ausgesetzt sind, und erläutert bewährte Verfahren zur Einbeziehung eines geschlechtersensiblen Ansatzes zur Bewältigung der Klimakrise ebenso wie die damit verbundenen Herausforderungen.

## I. Einleitung

1. Dieser Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Ursachen und deren Folgen, Reem Alsalem, wird der Generalversammlung entsprechend ihrer Resolution [75/161](#) und der Resolution [41/17](#) des Menschenrechtsrats vorgelegt. In dem Bericht untersucht die Sonderberichterstatterin die Gewalt gegen Frauen und Mädchen und ihre unterschiedlichen Ausprägungen im Kontext der Klimakrise, einschließlich Umweltzerstörung und damit verbundener Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung.

## II. Tätigkeit der Sonderberichterstatterin

2. Die Tätigkeiten der Sonderberichterstatterin im Berichtszeitraum sind in ihrem dem Menschenrechtsrat auf seiner fünfzigsten Tagung vorgelegten thematischen Bericht ([A/HRC/50/26](#)) enthalten.

3. In ihrem thematischen Bericht über Gewalt gegen indigene Frauen und Mädchen ging die Sonderberichterstatterin auf die Ursachen, Ausprägungen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen indigene Frauen und Mädchen ein und erläuterte bewährte Verfahren sowie Herausforderungen in Bezug auf den Zugang zu Justiz, Wahrheitsfindung, Wiedergutmachung und Unterstützungsdienste, die Mitwirkung an Initiativen und Verfahren zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Schutz davor. Auf derselben Tagung legte die Sonderberichterstatterin auch ihren Bericht über ihren Landesbesuch in der Mongolei vor ([A/HRC/50/26/Add.1](#)).

4. Am Rande der fünfzigsten Tagung des Menschenrechtsrats nahm die Sonderberichterstatterin an der dreizehnten Tagung der Plattform unabhängiger Sachverständigenmechanismen zur Beseitigung der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen mit Vertreterinnen und Vertretern regionaler Sachverständigenmechanismen teil.

5. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichts stützte sich die Sonderberichterstatterin auf Beiträge von Mitgliedstaaten, internationalen und regionalen Organisationen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern. Ihr Dank gilt allen, die ihrem Ersuchen um Beiträge entsprochen und Erfahrungsberichte abgegeben haben. Ebenso dankt die Sonderberichterstatterin der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik für ihre umfangreiche Unterstützung in Bezug auf Online-Konsultationen mit Sachverständigen und zivilgesellschaftlichen Partnern, namentlich in Südostasien und in der Pazifikregion. Die Sonderberichterstatterin würdigt die im Rahmen der Sachverständigenkonsultationen abgegebenen Beiträge des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Kontext des Klimawandels und des Sonderberichterstatters für die Frage der Menschenrechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Genuss einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt.

## III. Überblick und Zielsetzung des Berichts

6. Die Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung verschärfen bestehende Ungleichheiten und schaffen neue Situationen der Verwundbarkeit. Zwischen 2000 und 2019 waren weltweit knapp 4 Milliarden Menschen von Überschwemmungen, Dürren und

Stürmen betroffen, bei denen mehr als 300.000 Menschen ums Leben kamen.<sup>1</sup> Umweltverschmutzung hat zur Zerstörung des Ökosystems und zu Langzeitschäden geführt. Jedes Jahr sterben 3,8 Millionen Menschen, die meisten davon Frauen und Kinder, an den Folgen von Raumluftverschmutzung.<sup>2</sup> Aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit in der industriellen Land-, Weide- und Forstwirtschaft nimmt die Umweltzerstörung bestürzend schnell zu. Wenn die globale Erwärmung im derzeitigen Tempo voranschreitet, wird sich der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts nicht auf unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau beschränken lassen.<sup>3</sup> Kleine Inselentwicklungsländer im globalen Süden sind den dadurch entstehenden Gefahren mit am stärksten ausgesetzt.<sup>4</sup>

7. Wie in den wegweisenden Studien des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) betont wurde, vervielfältigt der Klimawandel die Bedrohungen, und seine Auswirkungen treffen die ohnehin schon Benachteiligten noch stärker.<sup>5</sup> Studien zufolge ist die Sterbewahrscheinlichkeit bei Klimakatastrophen 14 Mal höher für Frauen als für Männer.<sup>6</sup> Die geballten Auswirkungen von plötzlichen Naturkatastrophen und sich langsam anbahnenden Ereignissen, Umweltzerstörung und Vertreibung beeinträchtigen erheblich das Recht von Frauen und Mädchen auf Leben, auf Zugang zu Nahrungsmitteln und Ernährung, einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung, allgemeiner und beruflicher Bildung, angemessenem Wohnraum, Grundeigentum, menschenwürdiger Arbeit und Arbeitsschutz. Gesundheitliche Langzeitriskien wie Chemikalien in Pestiziden oder persistente organische Schadstoffe schädigen das Hormonsystem von Frauen und Mädchen auf andere Weise als das von Männern und Jungen, insbesondere in der Schwangerschaft.<sup>7</sup> Ohne Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Wasser kommt es zu Krankheiten durch verunreinigtes Wasser. Beides hat negative Folgen für stillende oder schwangere Frauen.<sup>8</sup>

8. Der durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) entstandene wirtschaftliche und soziale Schaden hat die Klima- und Umweltkrise noch verschärft und Frauen und Mädchen besonders stark getroffen.<sup>9</sup> Alle Arten von Gewalt gegen Frauen und Mädchen haben während der Pandemie zugenommen und eine „Schattenpandemie“ verursacht.<sup>10</sup> Die geschlechtsspezifischen Folgen exogener Schocks und Krisen<sup>11</sup> zeigen, wie strukturelle Ungleichheit allgemeine Machtungleichgewichte und Verwundbarkeiten nicht nur widerspiegelt,

<sup>1</sup> Centre for Research on the Epidemiology of Disasters und United Nations Office for Disaster Risk Reduction, „Human cost of disasters: an overview of the last 20 years, 2000-2019“ (2020).

<sup>2</sup> E/CN.6/2022/3, Ziff. 9; und E/CN.6/2022/4.

<sup>3</sup> World Meteorological Organization, *State of the Global Climate 2021* (Genf, 2022).

<sup>4</sup> Committee on the Elimination of Discrimination against Women, general recommendation no. 37 (2018) on the gender-related dimensions of disaster risk reduction in the context of climate change.

<sup>5</sup> Hans-O. Pörtner et al., *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability – Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* (Intergovernmental Panel on Climate Change, 2022)

<sup>6</sup> Beitrag von Marianne Sarah Sauliner.

<sup>7</sup> Sara Brosché, *Women, Chemicals and the SDGs* (United Nations Environment Programme (UNEP) und International Pollutants Elimination Network, 2021).

<sup>8</sup> M. Anwar Hossen et al., „Gendered perspective on climate change adaptation: a question for social sustainability in Badlagaree Village, Bangladesh“, *Water*, Vol. 13, Nr. 14 (Juli 2021).

<sup>9</sup> E/CN.6/2022/3, Ziff. 2.

<sup>10</sup> Ramaya Emandi et al., *Measuring the Shadow Pandemic: Violence against Women during COVID-19* (UN-Women, 2021).

<sup>11</sup> Committee on the Elimination of Discrimination against Women, general recommendation No. 37 (2018); und A/HRC/42/26. Siehe auch die vom Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf seiner vierundvierzigsten Tagung abgegebene Erklärung zu Gleichstellung und Klimawandel (*Statement on Gender and Climate Change*), Juli 2009.

sondern diese noch verstärkt und die Krise des Klimawandels so zu einem Problem der Klimagerechtigkeit werden lässt.<sup>12</sup>

9. Im Sinne dieses Berichts bezeichnet der Begriff „Klimawandel“ eine Zustandsänderung des Klimas, die aufgrund von Änderungen des Mittelwerts und/oder der Variabilität seiner Eigenschaften nachgewiesen werden kann (z. B. mit Hilfe statistischer Methoden) und die über einen längeren Zeitraum, typischerweise Jahrzehnte oder länger, andauert. Der Begriff bezeichnet jede Klimaveränderung im Zeitverlauf, gleichviel ob sie auf natürliche Schwankungen oder auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist.<sup>13</sup>

10. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine weit verbreitete Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die Schätzungen zufolge einem Drittel aller Frauen in Laufe ihres Lebens widerfährt.<sup>14</sup> Sie hindert Frauen daran, ihre Rechte und Freiheiten gleichgestellt mit Männern zu genießen, und ist mit anderen Menschenrechten verbunden und nicht davon zu trennen.<sup>15</sup> Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung.<sup>16</sup>

11. Während Gewalt gegen Frauen auf der ganzen Welt vorkommt, sind Frauen, die mehrfachen Situationen der Verwundbarkeit ausgesetzt sind, wie etwa Frauen, die in Armut leben, indigenen Bevölkerungsgruppen angehören oder mit Behinderungen leben, überproportional davon betroffen. Gewalt gegen Frauen überlappt auch mit soziopolitischen und wirtschaftlichen Phänomenen wie bewaffneten Konflikten, Vertreibung und Ressourcenknappheit, was zu einer Feminisierung der Vulnerabilität führt. Damit stellt sich die wichtige Frage, wie Klimawandel und Umweltzerstörung – und die zu ihrer Verhütung und Abschwächung sowie zur Anpassung daran verfolgten Strategien – die Gefährdung von Frauen durch Gewalttaten erhöhen oder verschärfen können. Dieser Frage versucht die Sonderberichterstatterin in diesem Bericht auf den Grund zu gehen.

12. Die verstärkte Sensibilisierung für die Auswirkungen der Klimakrise auf Frauen und Mädchen hat bislang keinen ausreichenden Eingang in die globale, regionale und nationale Politik gefunden. Im Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 werden die Staaten aufgefordert, Daten über die Auswirkungen von Katastrophen auf Frauen und Männer aufgeschlüsselt nach Gefahrentyp, Einkommen, Geschlecht, Alter und Behinderung zu erheben.<sup>17</sup> Von den 38 Zielindikatoren des Rahmens (siehe A/71/644) sind allerdings nur zwei – zur Sterblichkeit und zu den Betroffenen – nach Geschlecht differenziert. 2021 hatten etwa 128 Länder noch nicht mit der Berichterstattung zu diesen Indikatoren begonnen<sup>18</sup>, und Daten zum Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind nach wie vor spärlich und nicht konkret genug.<sup>19</sup> Aufgrund technischer

<sup>12</sup> Vereinte Nationen, „Das höchste Streben: Ein Aktionsaufruf für die Menschenrechte“, 2020. Auf Deutsch verfügbar unter [https://www.un.org/Depts/german/gs/the\\_highest\\_aspiration-DEU.pdf](https://www.un.org/Depts/german/gs/the_highest_aspiration-DEU.pdf).

<sup>13</sup> Siehe United Nations Framework Convention on Climate Change, „Fact sheet: climate change science – the status of climate change science today“, Februar 2011.

<sup>14</sup> World Health Organization (WHO), „Violence against women“, Kurzinformation, 9. März 2021.

<sup>15</sup> Siehe Committee on the Elimination of Discrimination against Women, general recommendation No. 35 (2017) on gender-based violence against women (aktualisierte Fassung der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19); und A/HRC/35/30.

<sup>16</sup> Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, Artikel 1. Auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar48104.pdf>.

<sup>17</sup> Siehe Resolution 69/283 der Generalversammlung, Anlage II.

<sup>18</sup> Siehe <https://sendaimonitor.undrr.org/>.

<sup>19</sup> Beitrag Libanons.

Schwierigkeiten bei der Standardisierung, Quantifizierung und Monetarisierung von Klimafolgen und den damit verbundenen Maßnahmen befassen sich Studien nur selten mit dieser speziellen Klimafolge<sup>20</sup>, was ein kulturell differenziertes und nuanciertes Verständnis des Phänomens erschwert.

13. Vor diesem Hintergrund versucht die Sonderberichterstatterin in diesem Bericht das Verständnis für den Zusammenhang zwischen der Klimakrise, der Umweltzerstörung und der damit verbundenen Vertreibung einerseits und der Gewalt gegen Frauen und Mädchen andererseits zu vertiefen. Wenn auch größtenteils nur Einzelberichte vorliegen und die Datenerhebung noch in den Kinderschuhen steckt, zeigt die Sonderberichterstatterin dennoch auf, wie unterschiedliche Gruppen von Frauen die Krise erleben und wie bestimmte Gruppen aufgrund sich überlagernder Verwundbarkeiten einem höheren Risiko ausgesetzt sind. Darüber hinaus zieht die Sonderberichterstatterin eine Bilanz zu der Frage, inwieweit die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, die einem Gewaltrisiko ausgesetzt sind oder Gewalt überlebt haben, Eingang in klimapolitische und damit zusammenhängende Finanzierungsprozesse gefunden haben. Schließlich nennt die Sonderberichterstatterin Beispiele für Herausforderungen und bewährte Verfahren bei der Einbeziehung eines geschlechtersensiblen Ansatzes in die Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise, einschließlich beim Katastrophenmanagement.

#### IV. Das Völkerrecht und der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

14. Obwohl es kein eigens dem Zweck der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext des Klimawandels gewidmetes grundlegendes Völkerrechtsinstrument gibt<sup>21</sup>, wird der breitere Zusammenhang zwischen Klimawandel und Menschenrechten im Rahmen internationaler Menschenrechtsmechanismen zunehmend anerkannt<sup>22</sup>, so auch in der Entscheidung des Menschenrechtsausschusses im Fall *Teitiota gegen Neuseeland*<sup>23</sup>. In der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing wurde anerkannt, dass Frauen „von Umweltkatastrophen, schweren und ansteckenden Krankheiten und verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen besonders schwer betroffen“ sind und dass durch Umweltzerstörung bedingte Vertreibung das Wohlergehen von Frauen beeinträchtigt.

15. Im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wird auf den Klimawandel nicht ausdrücklich Bezug genommen. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau stellte in seiner Allgemeinen Empfehlung Nr. 37 (2018) jedoch fest, dass Frauen und Mädchen nach Katastrophen, wenn Sozialschutzsysteme ausfallen und Ernährungsunsicherheit herrscht, einem höheren Gewaltrisiko ausgesetzt sind.<sup>24</sup> Der Ausschuss hob außerdem die prekäre Situation in Lagern und temporären Siedlungen hervor und wies auf die unterschiedlichen Formen von Gewalt hin, denen Frauen und Mädchen während und nach Katastrophen ausgesetzt sind.<sup>25</sup>

16. 2019 nahmen mehrere Menschenrechtsvertragsorgane, auch der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Bezug auf die im Bericht des Zwischenstaatlichen

<sup>20</sup> UNEP, *The Adaptation Finance Gap Report* (Nairobi, 2016).

<sup>21</sup> Bharat H. Desai und Moumita Mandal, „Role of climate change in exacerbating sexual and gender-based violence against women“, *Environmental Policy and Law*, Vol. 51, Nr. 3 (2021).

<sup>22</sup> Siehe Resolution 47/24 des Menschenrechtsrats.

<sup>23</sup> [CCPR/C/127/D/2728/2016](#).

<sup>24</sup> Committee on the Elimination of Discrimination against Women, general recommendation No. 37 (2018).

<sup>25</sup> Ebd.

Ausschusses für Klimaänderungen aus dem Jahr 2018 enthaltene Feststellung, dass der Klimawandel eine erhebliche Bedrohung der durch völkerrechtliche Verträge geschützten Rechte darstellt. Sie wiesen darauf hin, wie die in dem Bericht angeführten nachteiligen Auswirkungen eine Reihe von Menschenrechten gefährden, darunter das Recht auf Leben, Nahrung, angemessenes Wohnen, Gesundheit und Wasser. Die Vertragsorgane gingen auch auf die erhöhten Risiken ein, denen Menschen ausgesetzt sind, die in prekären Situationen leben oder die aufgrund von Diskriminierung und bestehenden Ungleichheiten einen eingeschränkten Zugang zu Entscheidungsprozessen oder Ressourcen haben, darunter Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Angehörige indigener Völker und in ländlichen Gebieten lebende Menschen.<sup>26</sup>

17. Klimaänderungen können dazu führen, dass die Betroffenen, darunter Frauen und Mädchen, Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt werden, die einer Verfolgung im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 und des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1967 gleichkommen.<sup>27</sup> Für Menschen, die verwundbar sind oder Ökosysteme und Ressourcen verteidigen, bewahren und darüber berichten, kann die Angst vor Verfolgung wohlbegründet sein. Wenn Ressourcen immer knapper werden, kann es sein, dass der Zugang dazu auf diskriminierende Weise verwehrt wird, was einer Verfolgung aus einem oder mehreren der in dem Abkommen von 1951 angeführten Gründe gleichkommen kann.<sup>28</sup>

18. Die Vertragsorgane befassen sich auch zunehmend mit den Maßnahmen, die Staaten ergreifen, um die Bevölkerung, einschließlich der Menschen mit besonderen Bedürfnissen, bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.<sup>29</sup> In seiner Abschließenden Bemerkung zu Norwegen verlangte der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau Angaben zu den Maßnahmen, die Norwegen ergreift, um sicherzustellen, dass die differenzierten und unverhältnismäßig starken Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen in der Klima- und Energiepolitik des Landes Berücksichtigung finden.<sup>30</sup>

19. In seiner Resolution 38/4 ersuchte der Menschenrechtsrat das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, eine analytische Studie über die Einbeziehung eines geschlechtersensiblen Ansatzes in Klimamaßnahmen durchzuführen. Die Studie bestätigte, dass intersektionelle Formen der Diskriminierung die Gefährdung bestimmter Frauen und Mädchen durch den Klimawandel weiter erhöhen können und dass der Ausschluss von Frauen von Klimamaßnahmen deren Wirksamkeit verringert und klimabedingte Schäden weiter verschärft.<sup>31</sup> In seiner wegweisenden Resolution 48/13 erkannte der Rat das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt an und legte den Staaten nahe, Maßnahmen zu beschließen und einzuhalten, die mit ihren Menschenrechtsverpflichtungen, auch in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, im Einklang stehen. Der Rat hat außerdem anerkannt, dass der Klimawandel unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf

<sup>26</sup> Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau et al., Gemeinsame Erklärung von fünf Vertragsorganen der Vereinten Nationen über Menschenrechte und Klimawandel, 16. September 2019. Auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/Statement-5-Treaty-Bodies.pdf>.

<sup>27</sup> Office of the United Nations High Commissioner for Refugees, „Legal considerations regarding claims for international protection made in the context of adverse effects of climate change and disasters“, 1. Oktober 2020.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Centre for International Environmental Law und Global Initiative for Economic, Social and Cultural Rights, „States' human rights obligations in the context of climate change: guidance provided by the UN human rights treaty bodies – 2022 update“, 2022.

<sup>30</sup> CEDAW/C/NOR/CO/9, Ziff. 15.

<sup>31</sup> A/HRC/41/26, Ziff. 60.

Frauen und Mädchen hat, auch im Hinblick auf die Verwirklichung und den Genuss ihrer Rechte.

20. Im globalen politischen Rahmen enthält die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein eigens auf Klimamaßnahmen bezogenes Ziel für nachhaltige Entwicklung sowie ein Querschnittsziel zum Thema Gleichstellung und Stärkung der Frauen. Der Sendai-Rahmen verweist wiederholt auf die verschiedenartigen Erfahrungen und besondere Gefährdung von Frauen in Katastrophenfällen. Es ist anzumerken, dass der Begriff „Geschlecht“ im Sendai-Rahmen auf die binären Kategorien „männlich“ und „weiblich“ eingeengt wird<sup>32</sup>, obwohl der Rahmen ausdrücklich ein Ziel zur Geschlechterintegration umfasst und die Verfolgung eines differenzierten Ansatzes für die Risikominderung betont.

21. In der Präambel zum Klimaübereinkommen von Paris werden die Staaten aufgefordert, beim Vorgehen gegen Klimaänderungen ihre jeweiligen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte, darunter auch für indigene Völker, Kinder, Menschen mit Behinderungen und besonders schutzbedürftige Menschen, sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau zu berücksichtigen.

22. Der Schwerpunkt der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit liegt bislang auf dem Schutz der Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Konfliktsituationen. Die Bedeutung des Klimawandels für den Frieden und die menschliche Sicherheit wird zwar immer häufiger, jedoch noch nicht ausreichend anerkannt. Nur 17 von 80 nationalen Aktionsplänen für Frauen und Frieden und Sicherheit erwähnen den Klimawandel. Dies legt nahe, dass der Behandlung klimabezogener Sicherheitsrisiken in der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit noch mehr Raum gegeben werden kann.<sup>33</sup>

## V. Erscheinungsformen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext der Klimakrise

23. Zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen und Mädchen bedarf es einer geschlechtsdifferenzierten Kontextanalyse bestimmter Gruppen.<sup>34</sup> Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Klimawandel und Biodiversitätsverlust alle Arten der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und Mädchen verschlimmern.<sup>35</sup> Verschärfend hinzu kommen diskriminierende Rechtssysteme und Regelungsstrukturen sowie eine ungleiche Machtverteilung, die wiederum zu einer Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Mädchen und einer Begrenzung ihres Zugangs zu öffentlichen Leistungen und Infrastrukturen führen.<sup>36</sup> Bei zunehmender Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird ihr Zugang zu wirksamen Unterstützungsmechanismen, einschließlich Sozialschutz und Leistungen auf dem Gebiet der psychischen und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, erheblich eingeschränkt.<sup>37</sup> Weniger Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien beeinträchtigt auch den Zugang von Frauen und Mädchen zu lebensrettenden Informationen nach Katastrophen.

<sup>32</sup> R. Zehra Zaidi und Maureen Fordham, „The missing half of the Sendai Framework: gender and women in the implementation of global disaster risk reduction policy“, *Progress in Disaster Science*, Vol. 10 (April 2021).

<sup>33</sup> Elizabeth Seymour Smith, „Climate change in women, peace and security national action plans“, SIPRI Insights on Peace and Security, Nr. 2020/7 (Juni 2020)

<sup>34</sup> [FCCC/SBI/2019/INF.8](#).

<sup>35</sup> Beitrag Mexikos.

<sup>36</sup> [E/CN.6/2022/L.7](#).

<sup>37</sup> [A/HRC/47/38](#). Siehe auch den Beitrag der Europäischen Union.



## A. Körperliche und sexuelle Gewalt

24. Nach Naturkatastrophen ist körperliche Gewalt eine besonders häufige Gefahr und Realität. Studien mögen unterschiedliche Parameter anwenden, doch ein Anstieg von Gewalt nach Katastrophen, einschließlich sexueller Gewalt gegen Frauen, wurde in so unterschiedlichen Fällen festgestellt wie beim Hurrikan „Katrina“ (2005), dem Erdbeben in Haiti (2010), dem Erdbeben 2011 in Christchurch (Neuseeland), den tropischen Wirbelstürmen in Vanuatu (2011), den Hitzewellen in Spanien (2008-2016) und den Buschfeuern in Australien (2019-2020).<sup>38</sup>

25. Um ein Vielfaches größer ist die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen, wenn Frauen und Mädchen vertrieben wurden und/oder in Notunterkünften untergebracht sind und ein Zusammenbruch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ihren Zugang zu Melde- und Schutzmechanismen beeinträchtigt. Eingeschränkter Zugang zu sicheren Notunterkünften hält Frauen und Mädchen oft von einer Evakuierung ab, was sich in geschlechtsdifferenzierten Sterblichkeitszahlen niederschlägt.<sup>39</sup>

26. Der Verlust von Existenzgrundlagen und die Verknappung von Ressourcen nach großflächigen Naturkatastrophen oder bei schleichender Umweltzerstörung zwingen manche Frauen und Mädchen dazu, sich sexuell ausbeuten zu lassen, um an Nahrungsmittel und natürliche Ressourcen wie Wasser oder Brennstoffe aus gemeinschaftlich genutzten Gebieten zu gelangen.<sup>40</sup> Aufgrund dürrebedingter Wasserknappheit sehen sich Frauen und Mädchen gezwungen, längere Strecken in unbekannte Gebiete oder ohne die sonst vorhandenen Sicherheitsgarantien – beispielsweise nur in Gruppen oder nur bei Tageslicht unterwegs zu sein – zurückzulegen. In einer Reihe von Ländern<sup>41</sup> wurden Frauen beim Wasserholen sexuelle Avancen gemacht<sup>42</sup> oder sexuelle Gewalt und Vergewaltigung angedroht<sup>43</sup>. Aus persönlichen Einzelberichten geht hervor, dass nach Dürren die sexuelle Gewalt gegen Mädchen zunahm, da sie beim Wasserholen ungeschütztem Sexualverkehr mit älteren Männern ausgesetzt waren.<sup>44</sup>

27. Zahlreichen Berichten zufolge werden Frauen und Mädchen beim Wasserholen und/oder Brennholzsammeln angegriffen, vergewaltigt oder psychisch misshandelt.<sup>45</sup> Überlebende führten die Angriffe darauf zurück, dass die jeweiligen Versorgungsstellen jetzt weiter entfernt lagen und Strom zur Beleuchtung und zum Kochen fehlte.<sup>46</sup> Besonders schwer wiegt, dass Frauen in diesen Situationen oft nur die Wahl zwischen mehreren

<sup>38</sup> Beitrag von Advocates for Human Rights. Siehe auch Monica Campo und Sarah Tayton, *Domestic and Family Violence in Regional, Rural and Remote Communities: An Overview of Key Issues* (Melbourne, Australian Institute of Family Studies, 2015).

<sup>39</sup> Alvina Erman et al., *Gender Dimensions of Disaster Risk and Resilience* (Washington, World Bank, 2021).

<sup>40</sup> Beitrag von Humanium.

<sup>41</sup> Beiträge von WI-HER, Plan International und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) verweisen auf mehrfache Vorfälle, unter anderem in Jordanien, Somalia, der Vereinigten Republik Tansania und Südafrika.

<sup>42</sup> Beitrag des Anglican Consultative Council.

<sup>43</sup> Hans-O. Pörtner et al., *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability – Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* (Intergovernmental Panel on Climate Change, 2022)

<sup>44</sup> CARE International, „Hope dries up? Women and girls coping with drought and climate change in Mozambique“, November 2016.

<sup>45</sup> Itzá Castañeda Camey et al., *Gender-Based Violence and Environment Linkages: The Violence of Inequality* (Gland (Schweiz), International Union for the Conservation of Nature, 2020).

<sup>46</sup> UNFPA, *2021 Impact Assessment Report of the UNFPA Multi-Country Response to the Syria Crisis: Iraq, Jordan, Lebanon, Syria, Turkey and Turkey Cross-Border Programmes – Bridges to Hope*, Vol. I (2021).

Gefahren bleibt, nämlich sich möglicher Gewalt auszusetzen oder nicht einwandfreie Ressourcen wie verschmutztes oder salzhaltiges Wasser zu verwenden.<sup>47</sup> Frauen, die aufgrund von Vertreibung oder geplanter Umsiedlung in Metropolen, Städte oder stadtnahe Gebiete ziehen, riskieren zudem sexuelle Gewalt und sind neuen Gefahren und opportunistischer Gewalt ausgesetzt, weil dort kaum sichere Unterkünfte, Arbeitsplätze und Schutzmechanismen vorhanden sind.<sup>48</sup>

28. Zu sexueller Gewalt kommt es auch dann häufig, wenn Bauern, Händler, Landbesitzer oder Amtspersonen Frauen zu Sex im Austausch gegen Nahrungsmittel<sup>49</sup>, sonstige Güter des Grundbedarfs oder Zugang zu Grund und Boden<sup>50</sup> für die Nahrungsmittelproduktion zwingen.<sup>51</sup> In einigen Gemeinden am Viktoriasee haben der Rückgang der Fischbestände und das Stagnieren der Einkünfte zur Entstehung des sogenannten „Jaboya“-Systems geführt, bei dem Fischverkäuferinnen dazu gezwungen werden, die Ware mit sexuellen Diensten anstatt mit Geld zu bezahlen.<sup>52</sup>

29. Die Rohstoffwirtschaft, Unternehmungen im Energie- und Produktionsbereich, der kommerzielle Holzeinschlag und die auf Extraktion basierende Energiegewinnung haben negative, geschlechtsspezifische und oft gewaltsame Auswirkungen. Die in diesen Bereichen tätigen Arbeitskräfte sind überwiegend männlich, stammen nicht aus der Region und haben keine Bindungen zur lokalen Bevölkerung. Im Umfeld dieser Wirtschaftszweige sind außerdem von Männern dominierte private Sicherheitsunternehmen tätig, die unabhängig von staatlichen Ordnungs- und Rechenschaftsmechanismen agieren.<sup>53</sup> Diese Gemengelage schafft Raum für opportunistische sexuelle Gewalt, für die kaum jemand zur Rechenschaft gezogen wird.<sup>54</sup> Indigene Frauen sind noch ungeschützter, weil Territorial- und Zuständigkeitskonflikte Rechtslücken entstehen lassen und so dafür sorgen, dass das Problem im Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen untergeht.<sup>55</sup>

30. An Orten, an denen Vertriebene untergebracht sind, und im Verlauf von Naturkatastrophen kann das Risiko für Frauen und Mädchen, Opfer von Menschenhandel zu werden, auf 20 bis 30 Prozent ansteigen.<sup>56</sup> Gründe dafür sind der Zusammenbruch von Rechtsdurchsetzungs- und Schutzmaßnahmen vor Ort<sup>57</sup> sowie schwindende Existenzgrundlagen. Frauen und Mädchen können als Haushaltskräfte oder zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder anderer Formen der organisierten Kriminalität gehandelt werden, und Kinder können neben sexuellem Missbrauch weiteren Formen der Gewalt ausgesetzt sein.<sup>58</sup> Zusätzliche Risikofaktoren für Mädchen sind Familientrennung und Verlust der Eltern.<sup>59</sup> Berichten zufolge

<sup>47</sup> Beitrag des Asia-Pacific Forum on Women, Law and Development

<sup>48</sup> Beitrag von World Vision.

<sup>49</sup> Beitrag der Global Forest Coalition.

<sup>50</sup> Beitrag der Internationalen Organisation für Entwicklungsrecht (IDLO).

<sup>51</sup> UN-Women, „Challenges and opportunities in achieving gender equality and the empowerment of rural women and girls“, 2018. Siehe auch Castañeda Camey et al., *Gender-Based Violence and Environment Linkages*.

<sup>52</sup> Beiträge von Femmes Force Changement und Anglican Consultative Council.

<sup>53</sup> Beitrag der Canadian Women's Foundation.

<sup>54</sup> Beitrag von Tamar Ezer.

<sup>55</sup> Beitrag von Humanium.

<sup>56</sup> Christian Nellemann, Ritu Verma und Lawrence Hislop, Hrsg., *Women at the Frontline of Climate Change: Gender Risks and Hopes* (UNEP, 2011).

<sup>57</sup> International Development Law Organization, „Climate justice for women and girls: a rule of law approach to feminist climate action“, 2022.

<sup>58</sup> Nellemann, Verma und Hislop, Hrsg., *Women at the Frontline of Climate Change*.

<sup>59</sup> Beitrag von Save the Children.

wurden Frauen und Mädchen in den Philippinen nach dem Taifun Haiyan im Jahr 2013 Opfer von Menschenhandel<sup>60</sup>, weil es Vermittler gezielt auf vertriebene und uninformierte Familien in Notquartieren und Behelfsunterkünften am Straßenrand und in Parks abgesehen hatten.<sup>61</sup> In ressourcenabhängigen Gemeinden, wie etwa in Indonesien, wandern Frauen aufgrund von Ressourcenverknappung ins Ausland ab und verdingen sich auf dem dortigen Arbeitsmarkt, was sie Zwangsarbeit oder Sexarbeit aussetzen kann.<sup>62</sup>

31. Körperliche Gewalt, Drohungen und Einschüchterung sind häufig angewandte Taktiken, um Frauen von dem Grund und Boden zu vertreiben, auf dem sie leben und arbeiten. Die Lage ist in der Regel dann am gefährlichsten, wenn Frauen einen formellen Rechtsanspruch auf diesen Grund und Boden haben, sei es durch direkte Nutzungs- und Besitzrechte, rechtlich anerkannte Wohnheitsrechte, indigene Rechte oder garantierte Rechte auf Grund und Boden mit freiwilliger Zustimmung nach vorheriger Aufklärung.

## B. Psychologische und kulturelle Gewalt

32. Es gibt Berichte über Frauen und Mädchen, die aufgrund des Klimawandels unter Depressionen, Angstzuständen, Selbstmordgedanken und posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.<sup>63</sup> Eine Einschränkung der Privatsphäre wird als eine Form der psychologischen Gewalt verstanden und steht in einem kausalen Zusammenhang mit einer Reihe von kognitiven, emotionalen, psychologischen und Verhaltensproblemen, einschließlich der Normalisierung von Gewalt. Nach dem Taifun Haiyan waren in Notunterkünften untergebrachte vertriebene Frauen verstört, weil unsichere Abtrennungen Männern die Möglichkeit gab, in die Zimmer von Mädchen im Teenageralter zu spähen und sie zu verhöhnen und zu belästigen.<sup>64</sup> Wie im Bericht der Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats über Gewalt gegen indigene Frauen und Mädchen erwähnt, tragen die Klimakrise und die Umweltzerstörung auch erheblich zum Verlust traditioneller und spiritueller Lebensweisen indigener Völker, einschließlich Frauen und Mädchen, bei und beeinträchtigen ihre kulturelle Identität.<sup>65</sup>

## C. Häusliche Gewalt und Intimpartnergewalt

33. Während und unmittelbar nach plötzlich einsetzenden Katastrophen werden die meisten Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet. Die Ursachen dafür sind neben wirtschaftlicher Belastung, Kontrollverlust und Trauma im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Katastrophenereignissen<sup>66</sup>, die zu einer Auflösung lokaler und kultureller Bindungen führen, auch die Verknappung von Nahrungsmitteln und grundlegenden Versorgungsgütern.<sup>67</sup>

34. Sich langsam anbahnende Klimaereignisse verschärfen die häusliche Gewalt, die sich als Intimpartnergewalt äußert. Gewalt kann auch von Frauen ausgehen und sich gegen andere Frauen, die zum erweiterten Familienverband gehören oder im gemeinsamen Haushalt

<sup>60</sup> Women's Legal and Human Rights Bureau, *Upholding Women's Strengths and Access to Justice in Disaster: Narratives of Women Survivors of Typhoon Yolanda in Samar and Leyte* (2017).

<sup>61</sup> Amihan Federation of Peasant Women, „Typhoon Haiyan claims lifetime loss and damages for women in the Philippines“, 2015.

<sup>62</sup> Beitrag des Asian-Pacific Resource and Research Centre for Women.

<sup>63</sup> Kim Robin von Daalen et al., „Extreme events and gender-based violence: a mixed methods systematic review“, *The Lancet: Planetary Health*, Vol. 6, Nr. 6 (Juni 2022).

<sup>64</sup> Women's Legal and Human Rights Bureau, *Upholding Women's Strengths and Access to Justice*.

<sup>65</sup> A/HRC/50/26, Ziff. 28. Siehe auch den Beitrag der Defensoría del Pueblo de Ecuador.

<sup>66</sup> Beitrag von Plan International.

<sup>67</sup> Beitrag der Internationalen Organisation für Entwicklungsrecht.

leben, richten. So können Frauen, die im Haushalt die Macht haben, gegenüber Schwieger-töchtern, Mädchen, älteren Frauen, Frauen mit Behinderungen, Haushaltshilfen, Mieterinnen oder Untermieterinnen gewalttätig werden. Mädchen können die Zielscheibe häuslicher Gewalt in allen ihren Formen sein und sind besonders durch sexuellen Missbrauch, Inzest und frühe Schwangerschaft bedroht. Die Gefährdung durch häusliche Gewalt und Gewalt innerhalb der Gemeinschaft steigt, wenn die Mechanismen zur Meldung von Gewalt und die kulturellen Normen ineffektiv oder nicht vorhanden sind und es an Ressourcen fehlt.<sup>68</sup>

35. Neuere Daten zeigen, dass der Klimawandel auch die gesellschaftlich tradierten Geschlechterrollen beeinflusst. Einzelberichten zufolge kann der Klimawandel sich auch dahingehend auswirken, dass Frauen die ihnen geschlechtsspezifisch zugeschriebenen Rollen im Haushalt nicht mehr oder nur unter Schwierigkeiten erfüllen können<sup>69</sup> und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschärft wird<sup>70</sup>. Frauen in von Dürre, Versalzung oder Wassersparmaßnahmen betroffenen Gebieten haben oft Mühe, Wasser für den Haushalt zu beschaffen, was Gewalt zur Folge haben kann.<sup>71</sup> Wenn Frauen die in sie gesetzten Erwartungen der Familie oder des Haushalts nicht erfüllen können, drohen ihnen Gewalt, Schuldzuweisung oder Bestrafung.<sup>72</sup>

36. Der Klimawandel wirkt sich auch durch den Verlust von Existenzgrundlagen oder durch Ernährungsunsicherheit auf die Geschlechterrollen aus, nämlich wenn Männer nicht mehr in der Lage sind, die ihnen von der Gesellschaft zugeschriebenen Rollen wie die des „Versorgers“ oder „Ernährers“ zu erfüllen. Frauen sind dann gezwungen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um Lohn- oder Produktionseinbußen des Mannes wettzumachen, was das Gefühl der Entmannung weiter verstärkt. In manchen Gemeinschaften reagieren Männer darauf, indem sie auf schädliche Vorstellungen von Männlichkeit, wie Gewalttätigkeit, zurückgreifen.<sup>73</sup> Auch Alkoholmissbrauch verschärft häusliche Gewalt.<sup>74</sup> Es wird davon ausgegangen, dass in von Dürren betroffenen Agrargemeinden in Australien die Übernahme der finanziellen Verantwortung für den Familienunterhalt durch Frauen in einem Zusammenhang mit dem starken Anstieg der häuslichen Gewalt steht und dass die beiden Phänomene einander verstärken.<sup>75</sup>

## D. Wirtschaftliche Gewalt

37. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau erkennt in seiner Allgemeinen Empfehlung Nr. 35 (2017) an, dass geschlechtsspezifische Gewalt vielfältige Formen annehmen kann, die unter anderem auch zu wirtschaftlichem Schaden führen. Insgesamt verschlimmert der Klimawandel die geschlechtsspezifische und die generationen-

<sup>68</sup> Michaela Raab und Jasmin Rocha, *Campaigns to End Violence against Women and Girls* (UN-Women, 2011).

<sup>69</sup> Beitrag von AIX Global Justice.

<sup>70</sup> Beitrag der National Indigenous Disabled Women Association Nepal.

<sup>71</sup> Achintha C. Vithanage, „Addressing correlations between gender-based violence and climate change: an expanded role for international climate change law and education for sustainable development“, *Pace Environmental Law Review*, Vol. 38, Nr. 2 (Frühjahr 2021).

<sup>72</sup> Beitrag von AIX Global Justice. Siehe auch Anik Gevers, „Why climate change fuels violence against women“, *Apolitical*, 9. Dezember 2019.

<sup>73</sup> Beitrag der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur (IUCN).

<sup>74</sup> Tagung der globalen Sachverständigengruppe, 12. Mai 2022. Siehe auch Elizabeth M. Allen, Leso Munala und Julie R. Henderson, „Kenyan women bearing the cost of climate change“, *International Journal of Environmental Research and Public Health*, Vol. 18, Nr. 23 (Dezember 2021).

<sup>75</sup> Ebd.

übergreifende Armut, was eine Form schwerer wirtschaftlicher Gewalt darstellt.<sup>76</sup> In ländlichen und von der Landwirtschaft abhängigen Gebieten übernehmen Frauen in der Regel einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Haushaltsarbeit, wie Putzen, Sammeln von Brennstoffen, Wasserholen, Lebensmitteleinkauf und Kochen. Durch den Klimawandel werden diese Aufgaben noch arbeitsintensiver und schwieriger, was die wirtschaftliche Belastung der Frauen verstärkt und es ihnen erschwert, wirtschaftlich eigenständig zu werden.<sup>77</sup>

38. Frauen droht der Verlust ihrer Existenzgrundlagen, wenn durch Projekte in den Bereichen Rohstoffabbau, Energiegewinnung und Produktion die Ressourcen, die Frauen für ihre Ernährung und ihr Einkommen brauchen, erschöpft und geschädigt werden, insbesondere da mehr Frauen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigt sind.<sup>78</sup> Wo die Agrarindustrie und die Garnelenzucht Gebiete mit entsprechenden Ressourcen monopolisiert, Wasserquellen verschmutzt und die Grundpacht erhöht haben, haben sich Frauen gezwungen gesehen, den Verpächtern sexuelle Dienste anzubieten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und die Pachterhöhungen abzufangen.<sup>79</sup>

39. Die sich überlagernden klimabedingten und strukturellen Ungleichheiten, die das ohnehin bestehende geschlechtsspezifische Gefälle beim Eigentum an Grund und Boden und der Verfügungsgewalt darüber noch weiter verzerren, verschärfen die Spirale der Entmündigung von Frauen. Im globalen Süden ist die Landwirtschaft der für die Beschäftigung von Frauen wichtigste Sektor, doch obwohl Frauen unverhältnismäßig stark von Grund und Boden abhängig sind, um ihre Ernährung und ihren Lebensunterhalt zu sichern, machen sie weltweit weniger als 15 Prozent der Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen aus.<sup>80</sup> In Familien ist gemeinsames Vermögen häufig so eingetragen oder beurkundet, dass Männer bevorzugt sind. Daraus ergeben sich Folgewirkungen in dreierlei Hinsicht. Erstens haben Frauen weniger Mitbestimmungs- und Mitspracherechte darüber, wie eine durch Klimaänderungen bedingte Ernährungsunsicherheit verringert oder bewältigt werden kann.<sup>81</sup> Zweitens wächst angesichts der Verknappung fruchtbaren Grund und Bodens und der steigenden Nachfrage danach die Gefahr, dass Frauen Opfer von Zwangsräumungen und Enteignungen werden. Drittens sind Frauen, soweit es ihnen an entsprechenden Informationen mangelt, als Nutzerinnen, jedoch nicht Eigentümerinnen von Grund und Boden meist von Anpassungsmaßnahmen wie der Diversifizierung der Existenzgrundlagen oder der Klimafinanzierung ausgeschlossen.<sup>82</sup>

40. Die Möglichkeiten von Frauen, ihre klimawandelbedingte Verwundbarkeit zu verringern, werden dadurch weiter beschnitten, dass sie weniger Zugang zu Bankkonten und formellen Finanzierungsquellen haben.<sup>83</sup> Infolgedessen sind Frauen in einem Kreislauf einander verstärkender Faktoren wie Ausgrenzung, wirtschaftliche Marginalisierung, Ernährungsunsicherheit und Gewalt gefangen und sind weniger dafür gewappnet, Gewaltsituationen zu vermeiden oder zu umgehen.

<sup>76</sup> [A/HRC/50/57](#).

<sup>77</sup> Allen, Munala und Henderson, „Kenyan women bearing the cost“.

<sup>78</sup> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, „Gender and climate change adaptation in the NDCs“, Positionspapier, Februar 2022.

<sup>79</sup> Beitrag von FIAN International.

<sup>80</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, „The gender gap in land rights“, 2018.

<sup>81</sup> Beitrag des Nationalen Menschenrechtsinstituts Mexikos. Siehe auch Women Watch, „Fact sheet: women, gender equality and climate change“, 2009.

<sup>82</sup> Bina Agarwal, „Does women’s proportional strength affect their participation? Governing local forests in South Asia“, *World Development*, Vol. 38, Nr. 1 (Januar 2010).

<sup>83</sup> Erman et al., *Gender Dimensions of Disaster Risk*.

41. Die Ansprüche von Nichteigentümerinnen auf Grund und Boden können im Recht und in der Praxis untergraben werden. Untersuchungen zufolge kommt es in 96 Ländern, in denen die Bestimmungen des Erbrechts widersprüchlich oder uneindeutig sind, zu Enterbungen hinterbliebener Ehefrauen.<sup>84</sup> Selbst wenn es Schutzbestimmungen gibt, müssen Frauen gegebenenfalls ihr Eigentum, ihr Anrecht oder ihre Erbrechte an Grund und Boden an männliche Verwandte abtreten.<sup>85</sup> Die Übertragung von Grundeigentum kann dazu dienen, den Existenzsicherungsdruck abzumildern oder dort, wo Ressourcenknappheit zur Wertsteigerung von Grund und Boden und zu größerer Nachfrage danach geführt hat, rasche wirtschaftliche Gewinne zu verwirklichen. In manchen Gebieten ist inzwischen wieder die längst aufgegebene Gewohnheitsnorm, wonach Frauen auf ihre Erbschaft zu verzichten haben, aufgelebt.<sup>86</sup> Wenn der Klimanotstand schlimmer wird, könnte auch das „Vererben von Ehefrauen“, ein weiterer schädlicher Brauch, der Vermögen innerhalb des erweiterten Familienverbands unter männlicher Verfügungsgewalt halten soll, wiederkehren. Frauen, die in Ländern leben, in denen Erbrechte und ihr Schutz nicht gesetzlich festgeschrieben sind, und Frauen, die unter gewohnheitsrechtlichen Systemen leben, in denen die Erbrechte von Frauen nicht geschützt sind, sind hier besonders gefährdet. Erschwerend kommt hinzu, dass Frauen oft wenig über die Rechtslage wissen und nur eingeschränkten Zugang zu rechtlichen Diensten haben.

42. Zerstörte Existenzgrundlagen und Arbeitslosigkeit drängen Frauen in negative Bewältigungsmechanismen wie alternative Erwerbsformen, die informell, prekär oder geschlechtsdiskriminierend sind.<sup>87</sup> So haben sich etwa indigene Frauen in Kenia, die nach dem Bau eines Windparks ihre traditionelle Beschäftigung als Weidetierhalterinnen verloren hatten, gezwungen gesehen, ihre Familien durch Prostitution zu ernähren.<sup>88</sup>

43. Wenn die Folgen von Klimaänderungen Männer zum Auswandern bewegen, müssen Frauen zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben Einkommen erwirtschaften. Bei ländlichen Familien im überschwemmungsgefährdeten Bangladesch entfielen bis zu 15 Prozent der Haushaltsausgaben auf die Risikominderung. In Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand lag dieser Wert bei bis zu 30 Prozent, weil sich die meisten überschwemmungsgefährdeten Bezirke in der Region um Rangpur befinden, wo die saisonale Migration und damit die Abwesenheit männlicher Haushaltsvorstände häufig ist.<sup>89</sup>

44. Der Klimawandel erhöht die wirtschaftliche Belastung und die „Zeitarmut“ von Frauen und setzt sie unsicheren Beschäftigungsformen aus. Für Frauen bietet die Landwirtschaft wenig wirtschaftliche Chancen, was sie in Sexarbeit oder andere nicht regulierte Sektoren drängen kann. Manchmal sind Frauen gezwungen, in genau den Unternehmen zu arbeiten, die sie ihren Arbeitsplatz gekostet haben, sei es in land- und fischereiwirtschaftlichen Großbetrieben oder in der Energieerzeugung, in Branchen also, die oft unzureichend reguliert und gefährlich sind.<sup>90</sup> Werden Frauen in neue Märkte gezwungen, unterliegen sie möglicherweise einem geschlechtsspezifischen Lohngefälle, das ihre wirtschaftliche Ohnmacht

<sup>84</sup> Secretariat of the United Nations Convention to Combat Desertification in Those Countries Experiencing Serious Drought and/or Desertification, Particularly in Africa, „Study on the differentiated impacts of desertification, land degradation and drought on women and men“, 2022.

<sup>85</sup> Beitrag von WI-HER.

<sup>86</sup> Norwegian Refugee Council, „Housing, land and property rights for Somalia’s displaced women“, 2016.

<sup>87</sup> CARE International und UN-Women, *Latin America and the Caribbean Rapid Gender Analysis for COVID-19* (2020).

<sup>88</sup> Beitrag der International Work Group for Indigenous Affairs.

<sup>89</sup> Shaikh Eskander et al., *Still Bearing the Burden: How Poor Rural Women in Bangladesh Are Paying Most for Climate Risks*, IIED Working Paper (London, International Institute for Environment and Development, 2022).

<sup>90</sup> Beitrag von Wide Bay Conservation.

verschärft. In ländlichen Gebieten in Honduras werden Frauen Berichten zufolge zur Existenzsicherung in die Fischereiwirtschaft gezwungen, wo sie nach wie vor schlechter bezahlt werden als Männer.<sup>91</sup>

45. Wenn Programme zur Anpassung an den Klimawandel nicht inklusiv oder geschlechtergerecht sind, kann das die Möglichkeiten der Existenzsicherung für Frauen beeinträchtigen. Da der Großteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Frauen sind, können Initiativen zur Förderung von Technologie, Mechanisierung und Automatisierung zu ihrer Ausgrenzung führen. Es gilt daher, bei der Anpassung traditioneller Agrarmethoden und -technologien zur Vermehrung klimaresilienter kommerzieller Nutzpflanzenarten, Frauen stark in die Planung einzubinden und dabei einen transformativen Ansatz zur Gleichstellung der Geschlechter im Auge zu behalten.

## E. Andere schädliche Praktiken

46. Wirtschaftliche Belastung, der Verlust von Existenzgrundlagen und Ernährungsunsicherheit fördern negative Bewältigungsmechanismen wie Zwangsheiraten und schädliche traditionelle Praktiken wie die Verstümmelung und Beschneidung weiblicher Genitalien.<sup>92</sup> Im ganzen Horn von Afrika wurde im Zusammenhang mit der Klimakrise ein bestürzender Anstieg der Verstümmelung weiblicher Genitalien verzeichnet. In 14 der 23 von Dürren betroffenen Länder ist diese Praxis besonders häufig. Immer jüngere Mädchen laufen Gefahr, durch ihre Familien in Vorbereitung auf eine Verheiratung einer Beschneidung unterzogen zu werden.<sup>93</sup> Zwangsheiraten dienen dem Zweck, die Haushaltsausgaben und die mit Schäden verbundenen Ausgaben zu senken oder unverheiratete Frauen vor einer ungewissen Zukunft zu schützen, so auch vor den rufschädigenden Folgen für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt werden<sup>94</sup>.

47. Frühverheiratungen und Kinderheiraten können Reaktionen auf einen plötzlichen oder untragbaren Rückgang des Familieneinkommens oder der Ernährungssicherheit darstellen, wenn nämlich die Mädchen gegen materielle Ressourcen eingetauscht werden.<sup>95</sup> Ihr Zweck kann auch darin bestehen, Mädchen und junge Frauen vor der Gefahr sexueller Gewalt oder des Menschenhandels, vor unsicheren Beschäftigungsverhältnissen oder Zwangsmigration zu schützen.<sup>96</sup> Jeder Fall von Frühverheiratung und Kinderheirat ist an sich eine Form der Gewalt und führt häufig zu anderen Formen der Gewalt gegen Frauen, wie etwa Vergewaltigung und erzwungene Schwangerschaft. Nach den tropischen Wirbelstürmen „Idai“ und „Kenneth“ 2019 in Mosambik nutzten Familien Berichten zufolge Frühverheiratungen und Zwangsehen als Bewältigungsmechanismen.<sup>97</sup> In von Dürren betroffenen Gebieten Äthiopiens schlossen Familien Vereinbarungen über Kinderheiraten im Austausch gegen Vieh.<sup>98</sup>

<sup>91</sup> Beitrag von FIAN International.

<sup>92</sup> Beitrag von Plan International.

<sup>93</sup> United Nations Children's Fund (UNICEF), „Child marriage on the rise in Horn of Africa as drought crisis intensifies“, 29. Juni 2022.

<sup>94</sup> A/HRC/41/19. Siehe auch von Daalen et al., „Extreme events and gender-based violence“.

<sup>95</sup> Beiträge der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) und von Advocates for Human Rights.

<sup>96</sup> Paola Perezniето et al., „Ending violence against children while addressing the global climate crisis“, ODI Working Paper, Nr. 591 (London, Overseas Development Institute, 2020).

<sup>97</sup> Save the Children, „Double disasters: the effect of Cyclones Idai and Kenneth on child marriage in Mozambique“, 2019.

<sup>98</sup> United Nations, Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, „Horn of Africa: a call for action“, Februar 2017.

Hinter Kinderheiraten können sich auch Kinderhandel und/oder die sexuelle Ausbeutung von Kindern verbergen.

48. Eine weitere negative Bewältigungsstrategie mit unverhältnismäßig starken Auswirkungen auf Mädchen und junge Frauen ist der vorzeitige Abbruch ihrer Bildungslaufbahn. Dies verringert ihre Möglichkeiten, Einkommen zu erzielen, ist mit Frühverheiratung und Armut verknüpft und zementiert die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Fast ein Drittel der heranwachsenden Mädchen aus armen Haushalten geht nicht zur Schule, weil es an finanziellen Mitteln fehlt und Menstruationsgesundheit und -hygiene nicht gewährleistet sind.<sup>99</sup> Diese Entwicklung wird durch zunehmende Wasserknappheit und das Fehlen angemessener sanitärer Einrichtungen noch verschärft.<sup>100</sup> Allgemein übliche Ansatzpunkte für Programme, darunter die Sensibilisierung für schädliche Praktiken und die Stärkung der Rechtsvorschriften, müssen mit Programmen zur Förderung von Existenzgrundlagen und einer stärkeren Rechtsstellung einhergehen.

## VI. Besonders gefährdete Gruppen von Frauen

49. In seinem Sechsten Sachstandsbericht stellte der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen fest, dass indigene Frauen, ältere Frauen und Minderheitengruppen angehörende Frauen durch den Klimawandel besonders gefährdet sind. Der Ausschuss stellte jedoch keine Verbindung zwischen ihrer erhöhten klimabedingten Verwundbarkeit und dem tatsächlichen Maß an Gewalt her, dem sie ausgesetzt sind.

50. Es werden schwere Gewalttaten gegen Frauen begangen, die ihre Gemeinschaften, ihre Existenzgrundlagen oder knappe ökologische Ressourcen verteidigen. Zusätzlich zu den allgemeinen Bedrohungen, denen sich Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten weltweit gegenübersehen, werden die Verteidigerinnen ökologischer Menschenrechte auch mit geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert. Von 122 gemeldeten Angriffen auf Personen, die die Menschenrechte verteidigen, richteten sich 70 Prozent gegen Verteidigerinnen ökologischer Menschenrechte.<sup>101</sup> Dabei handelte es sich sowohl um indirekte Gewalt wie Verleumdungen und die Bedrohung der Kinder dieser Frauen als auch um direkte Gewalt, darunter Vergewaltigung.<sup>102</sup> Ein Drittel aller tödlichen Angriffe auf Personen, die ökologische Menschenrechte verteidigen, richtete sich gegen Angehörige indigener Völker.<sup>103</sup>

51. Indigene Frauen und Mädchen, insbesondere diejenigen, die ihre Gebiete und Gemeinschaften verteidigen, sind einem hohen Gewaltisiko ausgesetzt. In manchen Ländern, zum Beispiel in Guatemala und den Philippinen, waren indigene Frauen und Menschenrechtsverteidigerinnen im Zusammenhang mit ihrem Aktivismus gegen das Vordringen von Wasserkraftwerken, Bergbauunternehmen, dem illegalen Holzeinschlag und der Landwirtschaft in bestimmte Gebiete mit Drohungen, Gewalt und Kriminalisierung konfrontiert.<sup>104</sup> Dennoch wurden indigene Frauen nur in einigen wenigen national festgelegten Beiträgen aus

<sup>99</sup> World Bank, „Menstrual health and hygiene“, Kurzdossier, 12. Mai 2022.

<sup>100</sup> UNICEF und World Association of Girl Guides and Girl Scouts, „Bring in the Girls! Girls’ and young women’s views on climate change“, 2022.

<sup>101</sup> Business and Human Rights Centre, „International Women’s Day 2022: recognizing the role of women in advancing human rights and defending the planet“, 28. Februar 2022.

<sup>102</sup> Beitrag von Advocates for Human Rights.

<sup>103</sup> Global Witness, *Last Line of Defence: The Industries Causing the Climate Crisis and Attacks against Land and Environmental Defenders* (2021).

<sup>104</sup> Beitrag des Indian Law Resources Centre und des Asia Indigenous Peoples Pact.



Asien berücksichtigt.<sup>105</sup> Häufig geht die Gewalt von privatwirtschaftlichen Unternehmen und staatlichen Stellen aus, die im Rohstoffabbau, in der Energiegewinnung und in der Produktion tätig sind und die für ihre Projekte fruchtbares Land, in dem indigene Gemeinschaften und Waldgemeinschaften beheimatet sind und das häufig seltene und wertvolle natürliche Ressourcen birgt, vereinnahmen wollen. Die Rechte an diesem Grund und Boden trägt im Allgemeinen der Staat oder sie fallen unter das Gewohnheitsrecht oder in eine rechtliche Grauzone ohne Rechtsbehelfsmechanismen<sup>106</sup>, was der gewaltsamen Enteignung, Ausbeutung, Diebstahl und Landraub Tür und Tor öffnet<sup>107</sup>.

52. Studien erfassen vorwiegend Cisgender-Frauen und -Mädchen.<sup>108</sup> Dennoch zeigen einige wenige von ihnen auf, dass Frauen mit diverser sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität in Katastrophenfällen verstärkt Diskriminierung und Gewalt erfahren.<sup>109</sup> Nach dem Zyklon „Winston“ in Fidschi erlebten Menschen mit diverser sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität Gewalt, Belästigung, Isolierung und Stigmatisierung.<sup>110</sup> Ebenso sollen gleichgeschlechtliche Paare nach dem Hurrikan „Katrina“ daran gehindert worden sein, Hilfen der US-Bundesbehörde für Notstandsbewältigung in Anspruch zu nehmen.<sup>111</sup> In der Vereinigten Republik Tansania wurde Frauen in mindestens einem Fall die Schuld an einem negativen Naturereignis zugeschoben und sie wurden der Hexerei bezichtigt.<sup>112</sup>

53. Der Klimawandel wird sich auch weiterhin unverhältnismäßig stark auf ältere Menschen auswirken, deren Verwundbarkeit noch durch Altersdiskriminierung erhöht wird.<sup>113</sup> Ältere Frauen sind besonders betroffen. Der eingeschränkte Zugang zu Notdiensten während extremer Wetterereignisse und die erhöhte Sterblichkeit älterer Menschen aufgrund von Hitze sind hinlänglich belegt.<sup>114</sup> Desgleichen ist für Frauen mit Behinderungen die Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, bis zu vier Mal so hoch wie für Frauen ohne Behinderungen. Ein ähnlicher Trend besteht auch bei älteren Frauen mit Behinderungen und älteren weiblichen Flüchtlingen, die ebenfalls verstärkt Gewalt erfahren.<sup>115</sup> Aktuell nehmen nur 35 der 192 Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris in ihren national festgelegten Beiträgen und nur 45 in Plänen zur Anpassung an den Klimawandel Bezug auf Menschen mit Behinderungen.<sup>116</sup>

54. Frauen, die in Armut leben, und Frauen, die Haushaltsvorstände sind, tragen höhere Risiken, und ihre Anpassungsfähigkeit ist niedrig oder verringert. Je niedriger ihr sozioökonomischer Status ist, desto höher sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den

<sup>105</sup> Asia Indigenous Peoples Pact, „Nationally determined contributions in Asia: are governments recognizing the rights, role and contribution of indigenous peoples?“, April 2022.

<sup>106</sup> Beitrag von Wide Bay Conservation.

<sup>107</sup> Beitrag von Haitian Women’s Solidarity.

<sup>108</sup> Von Daalen et al., „Extreme events and gender-based violence“.

<sup>109</sup> Zehra Zaidi und Fordham, „The missing half of the Sendai Framework“.

<sup>110</sup> Von Daalen et al., „Extreme events and gender-based violence“.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Ebd. Siehe auch Rumbi Chakamba, „Women accused of witchcraft face assault and death in Tanzania“, The New Humanitarian, 3. Januar 2018.

<sup>113</sup> [A/HRC/48/53](#).

<sup>114</sup> [A/HRC/47/46](#).

<sup>115</sup> Beiträge Ägyptens und Australiens. Siehe auch Emma Pearce, „Disability considerations in GBV programming during the COVID-19 pandemic“, Mai 2020.

<sup>116</sup> McGill University und International Disability Alliance, „Status report on disability inclusion in national climate commitments and policies“, Juni 2022.

Sterblichkeitsraten.<sup>117</sup> 70 Prozent der Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, 60 Prozent der an chronischem Hunger Leidenden und die Mehrzahl derjenigen, deren Existenzgrundlagen von der ländlichen Agrarwirtschaft abhängen, sind Frauen. Da Frauen oft auf volatile, vom Klima abhängige natürliche Ressourcen angewiesen sind, treffen externe Faktoren wie Dürre, Biodiversitäts- und Lebensraumverlust, Landverödung, extreme Wetterereignisse und das Ansteigen des Meeresspiegels und der Temperaturen sie besonders hart, wenn diese geschlechtsdifferenzierten Auswirkungen auch nicht immer sichtbar sind. Die nachteiligen Auswirkungen schlagen sich in einer höheren wirtschaftlichen Belastung und Zeitarmut, niedrigeren Einkommen, akuten wirtschaftlichen Schocks und Ernährungsunsicherheit nieder und mindern eine ganze Reihe von Frauenrechten. Zudem sind ärmere Haushalte häufiger von einer Abwanderung der Männer betroffen.<sup>118</sup>

55. Für Frauen und Mädchen, die durch Klimawandel und Umweltzerstörung vertrieben wurden, ist das Risiko, Gewalt, namentlich sexuelle Gewalt, zu erfahren, besonders hoch. Von den etwa 38 Millionen Menschen, die 2021 vertrieben wurden, waren für 23,7 Millionen – zumeist Frauen und Kinder – Klimakatastrophen der Vertriebungsgrund.<sup>119</sup> Aufgrund der Aushöhlung und des Zusammenbruchs der üblichen sozialen Kontroll- und Schutzmechanismen finden sich häufig unbegleitete, von ihren Familien getrennte oder verwaiste Kinder unter den Vertriebenen.<sup>120</sup> Sie können beim Grenzübertritt oder wenn sie riskante Arbeit verrichten müssen, zur Zielscheibe werden. Wenn Daten auch knapp sind, so zeigen einige Beiträge doch, dass mit Migration verbundene Gewalt Bestrafungscharakter haben kann, etwa wenn die Aufnahmegemeinschaften „Fremde“ für die Ausbeutung von Ressourcen verantwortlich machen. Angriffe können von allen ausgehen, die ein starkes Eigeninteresse an Großprojekten zur Erschließung von Ressourcen haben, darunter auch Führungskräfte, die Schutzgruppen und Personal anwerben, sowie nationale und kommunale Behörden, Grundeigentümer oder Mitglieder der Gemeinschaft, die profitieren können.

56. Nach dem Erdbeben und dem Tropensturm 2021 in Haiti wurde in den Vertriebenenlagern Gabion und Papa Numa zahlreiche Fälle sexueller Belästigung, Vergewaltigung und daraus resultierender Schwangerschaften registriert.<sup>121</sup> In der indischen Region Bihar führten saisonale Überschwemmungen zu Vertreibungen in großem Umfang. Arme Familien zogen in unsichere Notunterkünfte entlang von Straßen und Bahngleisen. Vertriebene Frauen in Indien, Indonesien und Pakistan, die nach Überschwemmungen Schutz in Notunterkünften suchten, waren verbaler und sexueller Belästigung sowie sexueller, körperlicher und emotionaler Gewalt durch eine Reihe von Akteuren, darunter auch humanitäres Personal, ausgesetzt.<sup>122</sup> Diese Risiken sind noch größer, wenn es in Notunterkünften keine Sicherheitsvorkehrungen wie verschließbare Zelte oder Zimmer, geschlechtergetrennte Latrinen, ausreichende Beleuchtung und Sicherheitsmaßnahmen an Ausgabestellen von Ressourcen gibt.<sup>123</sup> Die Gefährdung steigt auch, wenn Verfahren zur Registrierung von Beschwerden aufgrund von Gewaltvorfällen verwirrend sind oder Aufnahme- und Weiterverweisungsmechanismen nicht funktionieren.<sup>124</sup>

<sup>117</sup> Beiträge von Anna Schroer und Timothy Wang.

<sup>118</sup> Anwar Hossen et al., „Gendered perspective on climate change“.

<sup>119</sup> Internal Displacement Monitoring Centre, *Global Report on Internal Displacement 2022: Children and Youth in Internal Displacement* (Genf, 2022).

<sup>120</sup> Beitrag der Internationalen Organisation für Entwicklungsrecht.

<sup>121</sup> Gemeinsamer Beitrag von Nègès Mawon, Institute for Justice and Democracy in Haiti und Global Justice Clinic.

<sup>122</sup> Von Daalen et al., „Extreme events and gender-based violence“.

<sup>123</sup> Beitrag der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur.

<sup>124</sup> Siehe Women’s Legal and Human Rights Bureau, *Upholding Women’s Strengths and Access to Justice*.

## VII. Politiken und Initiativen mit Auswirkungen auf die Verbindung zwischen Gewalt gegen Frauen und Klimakrise

57. Die Verbindung zwischen Gewalt gegen Frauen und Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophenvorsorge eröffnet Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau hat in zahlreichen Schlussfolgerungen, zuletzt auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung<sup>125</sup>, aufgezeigt, wie wichtig es ist, bei der Bewältigung des Klimawandels im Kontext der Gewalt gegen Frauen auf regionale Übereinkommen, Instrumente und Initiativen und deren Folgemechanismen zurückzugreifen.

58. Zwischenstaatliche Mechanismen sind ein wichtiges Mittel, um voneinander getrennte multilaterale Mechanismen einander näher zu bringen und als Grundlage für regionale und innerstaatliche Politik zu nutzen. Mitunter konnten durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit äußerst wichtige Meilensteine erreicht werden, darunter die Annahme der Ministerialerklärung zu Geschlechtergleichstellung und Klimawandel auf der vierundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Anstrengungen auf Regierungsebene, beispielsweise die „For All Coalition“ (Koalition für alle) unter der Federführung der Regierung Costa Ricas, weisen einen Weg für internationale Prozesse, indem sie die Menschenrechte und die Geschlechtergleichstellung in multilaterale Umweltübereinkünfte zu integrieren suchen.<sup>126</sup> Ferner fördert das 2014 ins Leben gerufene Arbeitsprogramm von Lima die Gleichstellung der Geschlechter und integriert eine Geschlechterperspektive in die Durchführung des Rahmenübereinkommens und des Übereinkommens von Paris.<sup>127</sup> In Anerkennung der Bedeutung geschlechtergerechter Klimamaßnahmen nahm die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens 2017 einen Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung an.<sup>128</sup>

59. In den Leitprinzipien und Schwerpunktbereichen des Sendai-Rahmens wird betont, wie wichtig die Teilhabe der Frauen ist. Dennoch ist keiner der Indikatoren für die sieben Hauptzielvorgaben des Sendai-Rahmens nach Geschlecht differenziert, und auch in den Zielvorgaben selbst wird die Geschlechterdifferenzierung nicht konkret angesprochen.<sup>129</sup> Im kürzlich erstellten Entwurf des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 wird die Notwendigkeit der Geschlechtergleichstellung, der Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen sowie von geschlechtergerechten Ansätzen anerkannt.<sup>130</sup>

60. Auf regionaler Ebene hat sich die Europäische Kommission darauf verpflichtet, eine Geschlechterperspektive in den Europäischen Grünen Deal zur Bewältigung des Klimawandels aufzunehmen.<sup>131</sup> Auch in einer Reihe regionaler Übereinkünfte im Pazifikraum wird die Geschlechtergleichstellung als politisches Grundsatzziel anerkannt, so etwa im Rahmenplan für den pazifischen Regionalismus, in der Strategie 2050 für den blauen pazifischen Kontinent, im Rahmenplan für resiliente Entwicklung im Pazifikraum: Ein integrierter Ansatz zur Bewältigung des Klimawandels und Katastrophenvorsorge sowie in der Erklärung von Boe zur regionalen Sicherheit und dem dazugehörigen Aktionsplan. Insbesondere der Aktionsplan zur Erklärung von Boe widmet einen seiner Aktionsbereiche der Beseitigung

<sup>125</sup> E/CN.6/2022/L.7, Ziff. 5.

<sup>126</sup> A/HRC/41/26, Ziff. 50.

<sup>127</sup> FCCC/CP/2014/10/Add.3.

<sup>128</sup> FCCC/CP/2017/11/Add.1, Beschluss 3/CP.23, Anlage.

<sup>129</sup> Zehra Zaidi und Fordham, „The missing half of the Sendai Framework“.

<sup>130</sup> CBD/WG2020/3/3.

<sup>131</sup> Beitrag der Europäischen Union.

geschlechtsspezifischer Gewalt und der Verbesserung der Teilhabe der Frauen.<sup>132</sup> Die bei der Pazifischen Partnerschaft für Resilienz angesiedelte technische Arbeitsgruppe für Lokalisierung rückt außerdem lokal verankerte und von Frauen geleitete Initiativen in den Vordergrund, mit besonderem Schwerpunkt auf der Inklusion von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.<sup>133</sup>

61. Unter der Führung einzelner Regierungen stehende Initiativen ermöglichen darüber hinaus ein den lokalen Gegebenheiten und dem Kontext angepasstes Vorgehen<sup>134</sup>, das unabdingbar dafür ist, den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Fähigkeiten gerecht zu werden, wie in Artikel 2 des Übereinkommens von Paris unterstrichen. Die Anerkennung der akuten Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer führte zur Verabschiedung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad), in denen mehrfache Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen enthalten sind.<sup>135</sup>

62. In den national festgelegten Beiträgen – das sind Pläne für Klimamaßnahmen zur Verringerung der Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel – wird immer häufiger auf die Geschlechterfrage als Querschnittsthema verwiesen.<sup>136</sup> Auf einzelstaatlicher Ebene gibt es zahlreiche Beispiele für bewährte Vorgehensweisen. Mexikos nationale Politik zum Klimawandel „Estrategia nacional de cambio climático: visión 10-20-40“ sieht vor, Geschlechterperspektiven in allen mit dem Klimawandel verbundenen Politikmaßnahmen zu berücksichtigen.<sup>137</sup> Guatemala hat einen Aktionsplan zu Geschlechterfragen und Klimawandel erstellt, und das Ministerium für Ernährung, Viehzucht und Landwirtschaft arbeitet an einem Leitfaden für die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in nachhaltige und umweltfreundliche landwirtschaftliche Aktivitäten.<sup>138</sup> Der Schwerpunkt der Leitlinien Italiens für die Entwicklungszusammenarbeit zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2020-2024 liegt auf Frauen und Klimawandel.<sup>139</sup> Jordanien hat eine Gleichstellungsperspektive anerkannt und in seine nationale Klimapolitik integriert.<sup>140</sup> In Anbetracht wachsenden Sorgen im Hinblick auf die Frage der Klimamobilität haben Länder wie Vanuatu eine nationale Politik zum Klimawandel und zur katastrophenbedingten Vertreibung erarbeitet, in der der Gleichstellung der Geschlechter in breitem Umfang und systematisch Rechnung getragen wird, insbesondere mit Blick auf die Einführung geschlechtergerechter und partizipatorischer Maßnahmen und die Durchführung geschlechtsdifferenzierter Bedarfsermittlungen.<sup>141</sup>

63. Trotz der zunehmenden Schwerpunktlegung auf Frauen in nationalen Initiativen finden Mädchen in weniger als 2 Prozent der nationalen Klimastrategien ausdrückliche Erwähnung.<sup>142</sup> Außerdem hält sich hartnäckig die Ansicht, dass Frauen ausschließlich als schutz-

<sup>132</sup> Pacific Islands Forum Secretariat, Boe Declaration Action Plan, 2019.

<sup>133</sup> Siehe [www.resilientpacific.org/en/technical-working-groups](http://www.resilientpacific.org/en/technical-working-groups).

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> Resolution 69/15 der Generalversammlung, Anlage, Ziff. 76-77.

<sup>136</sup> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, „Gender and climate change adaptation“.

<sup>137</sup> Beitrag Mexikos.

<sup>138</sup> Beitrag Guatemalas.

<sup>139</sup> Italian Agency for Development Cooperation, „Guidelines on gender equality and the empowerment of women and girls (2020-2024)“, 2022.

<sup>140</sup> „The National Climate Change Policy of the Hashemite Kingdom of Jordan 2013-2020“ (2013); „Jordan’s Third National Communication on Climate Change“ (2014); und „The National Climate Adaptation Plan of Jordan“ (2021). Siehe auch den Beitrag des UNFPA.

<sup>141</sup> Vanuatu, National Disaster Management Office, *National Policy on Climate Change and Disaster-Induced Displacement* (Port Vila, 2018).

<sup>142</sup> UNICEF und World Association of Girl Guides and Girl Scouts, „Bring in the Girls!“.

bedürftige Gruppe zu betrachten sind, und ihre Teilhabe ist häufig auf die Planungsphase beschränkt. Auch die Berichterstattung über geschlechtergerechte Durchführungsmaßnahmen ist weiter spärlich.<sup>143</sup>

## VIII. Mangelnde Teilhabe von Mädchen und Frauen an Regelungsprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

64. Frauen und von Frauen geführte Organisationen leisten bei Krisen häufig Ersthilfe. Sie verfügen über robuste lokale Netzwerke, über die sie ermitteln können, wer am dringenden Unterstützung benötigt.<sup>144</sup> Mädchen und junge Frauen übernehmen zudem eine aktive Rolle im Kampf gegen den Klimawandel.<sup>145</sup> Dennoch sind sie in den Politik- und Entscheidungsgremien kaum vertreten, ein Problem, das schon bestand, als die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing 1995 angenommen wurden. Umfassende Konsultationen mit Mädchen und jungen Frauen in 90 Ländern ergaben, dass 6 von 10 Mädchen und jungen Frauen von der Regierung noch nie im Hinblick auf umweltpolitische Maßnahmen zu Rate gezogen wurden.<sup>146</sup>

65. Die Teilhabe von Frauen und Mädchen an Regelungsprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird in wichtigen internationalen Agenden anerkannt, namentlich im Ziel 5 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und in der Zielvorgabe 13.b: „Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels ... fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“<sup>147</sup>. Eine ähnliche Anerkennung findet sich auch im Entwurf des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020.<sup>148</sup> Darin werden die Staaten aufgefordert, die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen, Mädchen und jungen Menschen sowie von Frauengruppen an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Biodiversität sicherzustellen.

66. Die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen hat Ziele formuliert, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen<sup>149</sup> und Frauen in die Lage zu versetzen, ein seit 25 Jahren bestehendes Vakuum zu füllen<sup>150</sup>, und seither entsprechende Fördermaßnahmen beschlossen, beispielsweise die Anwendung des Kriteriums der Geschlechterparität bei der Auswahl von Vortragenden sowie die Gewährleistung der Mitwirkung von Frauen an den von den konstituierten Organen des Rahmenübereinkommens organisierten Aktivitäten.<sup>151</sup> Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Frauen dabei unterstützt, zu Veranstaltungen im Zusammenhang mit

<sup>143</sup> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, „Gender and climate change adaptation“.

<sup>144</sup> Mary Picard, *Beyond Vulnerability to Gender Equality and Women's Empowerment and Leadership in Disaster Reduction: Critical Actions for the United Nations System* (UN-Women, UNFPA und United Nations Office for Disaster Risk Reduction, 2021).

<sup>145</sup> [A/HRC/50/25](#).

<sup>146</sup> UNICEF und World Association of Girl Guides and Girl Scouts, „Bring in the Girls!“.

<sup>147</sup> Siehe Resolution [70/1](#) der Generalversammlung.

<sup>148</sup> [CBD/WG2020/3/3](#).

<sup>149</sup> [FCCC/PA/CMA/2021/10/Add.1](#), Beschluss 1/CMA.3 (Klimapakt von Glasgow, beschlossen auf der sechszwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien). Auf Deutsch verfügbar unter [https://www.un.org/depts/german/umwelt/cma3\\_auv\\_2\\_cover\\_decision.pdf](https://www.un.org/depts/german/umwelt/cma3_auv_2_cover_decision.pdf).

<sup>150</sup> Wing Ka Ho, „Gender and indigenous climate justice at the United Nations“, Earth.Org, 11. Juni 2022.

<sup>151</sup> Ebd.

dem Rahmenübereinkommen zu reisen.<sup>152</sup> 2021 wurde mit einem Frauenanteil von 49 Prozent an den Parteidelegationen die Geschlechterparität nur knapp verfehlt; dennoch waren 60 Prozent der Vortragenden Männer, die 74 Prozent der Redezeit in den Plenarsitzungen für sich beanspruchten.<sup>153</sup>

67. In den letzten Jahren haben Organe zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, namentlich der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, den Staaten regelmäßig empfohlen, für die konstruktive Teilhabe und Anerkennung von Kindern und Frauen als Trägerinnen und Träger von Prozessen und Programmen zur Verringerung von Klima- und Katastrophenrisiken zu sorgen.<sup>154</sup> So ersuchte der Ausschuss etwa Japan um Daten zum Frauenanteil im Zentralrat für Katastrophenmanagement<sup>155</sup> und bat Indonesien um Klarstellung der Maßnahmen, die es ergriffen hatte, um die Teilhabe indigener, auf dem Land oder in Armut lebender Frauen an den Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sichern.<sup>156</sup> Darüber hinaus hat der Ausschuss Staaten dazu befragt, ob sie in ihre Rahmenpläne für die Abschwächung des Klimawandels und die Katastrophenvorsorge eine Geschlechterperspektive einbezogen haben.<sup>157</sup> Ebenso hat sich der Ausschuss für die Rechte des Kindes in den letzten Jahren betont, wie wichtig es ist, Kinder an politischen Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel teilhaben zu lassen.<sup>158</sup>

68. Auf der nationalen Ebene haben eine kürzlich durchgeführte Überprüfung der nationalen Anpassungspläne und gleichzeitige Halbzeitbilanz der Gleichstellungsaktionspläne der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens ergeben, dass jetzt mehr Länder in ihren Plänen der Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit Platz einräumen.<sup>159</sup> Frauen werden auch zunehmend als Trägerinnen des Wandels im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel anerkannt, obgleich sie nach wie vor in erster Linie als schutzbedürftige Gruppe betrachtet werden. Die nationalen Anpassungspläne nehmen im Allgemeinen keinen Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Einzelne Berichte aus Vietnam legen nahe, dass im Vorfeld von Taifunen verstärkte Anstrengungen der Regierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen präventiv und in der Zeit nach dem Taifun gewaltverringend wirkten.<sup>160</sup> Kuba hat einen hohen Anteil von Managerinnen in seinen Katastrophenvorsorge- und Frühwarnzentren.<sup>161</sup> Togo fördert die Übernahme von Führungsverantwortung durch Frauen im Rahmen seines nationalen Plans zur Emissionsminderung und wirkt durch die Einrichtung multifunktionaler Plattformen in Dörfern, über die Frauen kleine Gärten, Vieh sowie Kornmühlen zur Verfügung gestellt werden, dem Problem der Entwaldung entgegen.<sup>162</sup>

<sup>152</sup> Beitrag der Europäischen Union.

<sup>153</sup> NAP Global Network, „Gender-responsive national adaptation plan (NAP) processes: progress and promising examples – NAP Global Network synthesis report 2021-2022“, Juni 2022.

<sup>154</sup> Committee on the Elimination of Discrimination against Women, general recommendation No. 37 (2018).

<sup>155</sup> CEDAW/C/JPN/QPR/9, Ziff. 20.

<sup>156</sup> CEDAW/C/IDN/Q/8, Ziff. 20.

<sup>157</sup> Committee on the Elimination of Discrimination against Women, general recommendation No. 37 (2018).

<sup>158</sup> Centre for International Environmental Law und Global Initiative for Economic, Social and Cultural Rights, „Children’s rights obligations of States in the context of climate change: synthesis of statements on climate change by the Committee on the Rights of the Child (2022 update)“, 2022.

<sup>159</sup> NAP Global Network, „Gender-responsive national adaptation plan“.

<sup>160</sup> Von Daalen et al., „Extreme events and gender-based violence“.

<sup>161</sup> Beitrag Kubas.

<sup>162</sup> Beitrag Togos.

69. Weil Teilhabe mehr umfasst als nur einen Platz am Tisch und Raum für die Weitergabe wertvollen Wissens schafft, hat in Vanuatu die wirksame Teilhabe indigener Frauen den Weg dafür geebnet, dass indigenes Wissen besser vermittelt und in die Praxis umgesetzt wird. Dazu gehört etwa die Anwendung traditioneller Konservierungs- und Lagermethoden.<sup>163</sup> Australien hat weibliche Führungspersonen von 12 Pazifikinseln dabei unterstützt, Klimaaktivistinnen zu werden.<sup>164</sup>

## IX. Klimafinanzierung und Gewalt gegen Frauen

70. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben die „entwickelten Länder“ ihr Versprechen, den „Entwicklungsländern“ bis 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar für die Klimafinanzierung zur Verfügung zu stellen, noch nicht erfüllt, und wird sich die Erfüllung dieses Versprechens bis 2025 verzögern.<sup>165</sup> Der Großteil der Klimafinanzierung erfolgt in Form von Darlehen und nicht in Form von Zuschüssen; dies wirkt sich schwer auf die bestehenden finanziellen Ungleichheiten und auf die Behandlung der menschenrechtlichen Aspekte des Klimawandels aus.<sup>166</sup> Länder wie Mexiko haben eindringlich darauf hingewiesen, dass die Erfüllung dieser globalen Zusage eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die menschenrechtlichen Dimensionen des Klimawandels anzugehen.<sup>167</sup>

71. Für kleine Basisorganisationen, einschließlich von Frauen geführter Organisationen, ist der Zugang zu komplexen und strikt regulierten Finanzierungsströmen schwer zu durchschauen.<sup>168</sup> Klimafinanzmittel fließen über Großinitiativen, haben wenig Verbindung zu den lokalen Akteuren und entbehren durchweg einer Geschlechterperspektive.<sup>169</sup> In den national festgelegten Beiträgen wird eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung zwar allgemein öfter, jedoch beileibe noch nicht häufig genannt.<sup>170</sup>

72. Bisher stehen bei den Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Finanzierung klimabedingter Verluste und Schäden die Existenzgrundlagen von Männern im Vordergrund; die wichtigen und gewöhnlich unbezahlten Aufgaben, die Frauen verrichten, bleiben unberücksichtigt. Einerseits erschweren eine schlechte finanzielle Grundbildung und der eingeschränkte Zugang zu Informationen und zu Grundeigentum Frauen den Zugang zu Mitteln der Klimafinanzierung, andererseits ist die Verfügungsgewalt von Frauen über Ressourcen auch mit Risiken verbunden, wenn es dadurch zu Verschiebungen im Machtgefüge innerhalb des Haushalts und der Gemeinschaft kommt. Die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive und entsprechende an die lokalen Gegebenheiten angepasste Maßnahmen gestalten sich ebenfalls schwierig, da die mit der

<sup>163</sup> Sachverständigenrunden in der asiatisch-pazifischen Region, 14. Juni 2022.

<sup>164</sup> Beitrag Australiens.

<sup>165</sup> Mathias Cormann, Generalsekretär der OECD, „Developed countries likely to reach USD 100 billion goal in 2023“, Erklärung des Generalsekretärs der OECD zum künftigen Umfang der Klimafinanzierung, 25. Oktober 2021.

<sup>166</sup> Centre for International Environmental Law and Global Initiative for Economic, Social and Cultural Rights, „States’ human rights obligations in the context of climate change“.

<sup>167</sup> Beitrag Mexikos.

<sup>168</sup> „How can a climate-resilient future address inequality“, *New York Times*, Online-Veranstaltung, 23. Juni 2022.

<sup>169</sup> Beitrag der Europäischen Union. Siehe auch gemeinsame Veröffentlichung von Both ENDS, Heinrich Böll Stiftung North America, Aksi! for gender, social and ecological justice und Prakriti Resources Centre, „Local actors ready to act: six proposals to improve their access to the Green Climate Fund“, 2018.

<sup>170</sup> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, „Gender and climate change adaptation“.

Katastrophenvorsorge befassten Stellen, etwa im pazifischen Raum, nach wie vor unterfinanziert sind und die vorhandenen Kontroll- und Evaluierungsmechanismen bei der Fortschrittsverfolgung und der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht häufig mit Herausforderungen konfrontiert sind.<sup>171</sup>

## X. Schlussfolgerungen

73. Zweifelsohne ist der Klimawandel das folgenschwerste Phänomen, das neue und bestehende Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten hervorruft und hervorgerufen wird, weil es starken Einfluss darauf hat, wie sich die Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den verschiedenen Gesellschaften und in verschiedenen Kontexten manifestiert, gleichviel ob eine Katastrophensituation vorliegt oder nicht, ob sie gerade im Gange oder schon vorüber ist. Die unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen der Umweltzerstörung werden im Verein mit plötzlich eintretenden oder schleichenden Klimaereignissen eine kumulative Wirkung auf das Leben von Frauen haben, wenn ihnen nicht mit kontextadäquaten und ortsangepassten Maßnahmen begegnet wird, die den sich überlagernden Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss Teil der Maßnahmen gegen den Klimanotstand sein.<sup>172</sup> Zu diesem Zweck müssen die Interessenträger den ihnen aus den internationalen Menschenrechtsnormen und aus ihren Entwicklungszusagen erwachsenden verfahrensbezogenen und inhaltlichen Verpflichtungen nachkommen und so gewährleisten, dass gerechte, fortschrittsgewandte, nichtdiskriminierende und nachhaltige Maßnahmen gegen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Klimawandels ergriffen werden.<sup>173</sup>

74. Die Verschärfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen verdeutlicht, wie wichtig es ist, die tieferen Ursachen anzugehen und die Interessenträger auf allen Ebenen und in allen Gesellschaftsbereichen, einschließlich Männern und Jungen, vermehrt mit einzubeziehen. Der Kampf gegen den Klimawandel und die geschlechtsspezifische Gewalt lässt niemanden außen vor, und es gibt vorbildliche Beispiele dafür, welches Potenzial gesamtgesellschaftliche und alle einschließende Initiativen entfalten können. In Kirgisistan wurden im Rahmen eines Projekts zur Unterstützung von Frauen in ländlichen Gebieten bei der Sicherung ihrer Existenzgrundlagen 500 Bäume gepflanzt. Gleichzeitig wurden Männer und Jungen eingeladen, bei einer Informationsveranstaltung gegen geschlechtsspezifische Gewalt mitzumachen.<sup>174</sup> In Nepal unterstützte eine Gruppe von Männern ein Programm zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Umweltaktivistinnen.<sup>175</sup> Durch Bemühungen zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten und die Schaffung sicherer und aktiver Räume, in denen sich Frauen Gehör verschaffen können, wird es gelingen, die Gleichstellung der Geschlechter in Klimamaßnahmen einzubeziehen und voranzutreiben.

<sup>171</sup> Stockholm Environment Institute et al., „Gender-responsiveness and disability inclusion in disaster risk reduction in the Pacific“, 2021.

<sup>172</sup> EGM/ENV/EP.8.

<sup>173</sup> Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, UNEP und UN-Women, „Human rights, the environment and gender equality: key messages“, 2021, S. 2.

<sup>174</sup> Secretariat of the Convention on Biological Diversity, *Best Practices in Gender and Biodiversity: Pathways for Multiple Benefits* (Montreal, 2022).

<sup>175</sup> Ebd.



## XI. Empfehlungen

75. Frauen und Mädchen sollten in den Mittelpunkt der Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran gerückt werden. Die Staaten sollten daher weiter mit Vorrang geschlechtergerechte rechtliche und institutionelle Rahmenwerke gegen geschlechtsspezifische Gewalt, auch beim Kampf gegen den Klimawandel, beschließen und umsetzen. Alle Interessenträger sollten sektorübergreifende Maßnahmen als grundlegende Voraussetzung für Katastrophenvorsorge und -resilienz unterstützen und stärken und zu diesem Zweck integrierte Maßnahmen zur Öffnung des Zugangs zur Versorgung im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit sowie zu rechtlicher und psychosozialer Unterstützung in den betroffenen Gebieten treffen.
76. Alle Interessenträger sollten dafür Sorge tragen, dass der geschlechtsspezifischen Gefährdung durch Klimaänderungen und Katastrophen auf umfassende Art und Weise begegnet und dabei berücksichtigt wird, wie die Geschlechterdimension sich mit anderen Aspekten von Machtbeziehungen und Identität überschneidet.
77. Die Staaten und das System der Vereinten Nationen müssen sicherstellen, dass die globalen Prozesse, insbesondere die „drei Rio-Übereinkommen“, sowie die mit der Abschwächung des Klimawandels und der Umsetzung von Lösungen betrauten Gremien fest in einem menschenrechtsbasierten Ansatz verankert sind, bei allen ihren Aktivitäten den Wandel im Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Blick haben und sich mit den Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf die Verschärfung von Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen. Gemäß der Empfehlung des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Kontext des Klimawandels sollte besonders darauf geachtet werden, einen umfassenden und robusten Gleichstellungsaktionsplan für die drei Rio-Übereinkommen und die damit verbundenen Mechanismen, einschließlich der siebenundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, zu erstellen. Auch die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und von Menschenrechtsorganen abgegebenen Empfehlungen sollten dabei berücksichtigt werden.
78. Alle Interessenträger sollten weiter alle Maßnahmen zur Beendigung und Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt beschließen und mit verstärkten Anstrengungen die mehrfachen tieferen Ursachen und Folgen der Gewalt anzugehen, die durch Klimawandel und Umweltzerstörung noch verstärkt werden. Dabei sollte ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem die Mitwirkung der Führungsverantwortlichen lokaler Gemeinschaften sowie von Männern und Jungen noch verstärkt wirkt.
79. Die Risikominderung im Kontext der Gewalt gegen Frauen und der geschlechtsdifferenzierten Auswirkungen muss in Frühwarn- und Katastrophenvorsorgestrategien eingebunden werden.
80. Alle Interessenträger sollten robuste Gleichstellungsansätze bei der Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Katastrophenvorsorge verfolgen und dabei sicherstellen, dass diesen Ansätzen eine geschlechtsdifferenzierte Risikoanalyse zugrundeliegt.
81. Die Staaten müssen die sektor- und ressortübergreifende Koordinierung verstärken, damit ihre Pläne zur Abschwächung des Klimawandels einen geschlechter-

gerechten Ansatz verfolgen, unter anderem durch eine Stärkung der Kapazitäten der nationalen Koordinierungsstellen für Gleichstellungsfragen und Klimawandel.

82. Alle Interessenträger sollten in eine umfassendere Erhebung aufgeschlüsselter hochwertiger Daten zu den Auswirkungen der Klimakrise auf die geschlechtsspezifische Gewalt investieren, insbesondere zu den Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Frauen unter Achtung jeder Art von Diversität. Risikoanalysen müssen insofern geschlechtsdifferenziert sein, als sie unterschiedliche Risiko- und Analyseperspektiven umfassen, um kontext- und vulnerabilitätsspezifische Risikoereignisse und die entsprechenden Schwellenwerte zu formulieren. Eventualfall- und Reaktionspläne müssen entsprechend angepasst werden, damit den spezifischen Bedürfnissen der verwundbarsten Menschen Rechnung getragen wird.

83. Die Staaten sollten sicherstellen, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Finanz- und anderen Ressourcen für die Anpassung an den Klimawandel gegeben ist, dabei den Bedürfnissen der Angehörigen unterschiedlicher Gruppen Rechnung tragen und zweckgebundene Mittel für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bereitstellen. Die Kosten zur Deckung der geschlechtsspezifischen Bedürfnisse müssen vorab eingeplant werden, beispielsweise die Kosten für die Bereitstellung von Notunterkünften, Sanitärprodukten, Gesundheitseinrichtungen für Mütter und Neugeborene sowie Existenzsicherungshilfen für marginalisierte Gruppen.

84. Alle Interessenträger sollten sicherstellen, dass Frauen und Mädchen voll und wirksam an allen Prozessen teilhaben, die auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zur Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen zur Abschwächung und Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung und zur Katastrophenvorsorge durchgeführt werden. Die Teilhabe an diesen Prozessen ließe sich durch eine obligatorische 50-Prozent-Quote für Frauen und Mädchen ankurbeln. In Verträgen und Prozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der biologischen Vielfalt muss die ausdrückliche Forderung nach der Schaffung von Rahmenbedingungen enthalten sein, die die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und Mädchen an der Schaffung einer Wissensbasis zum Klimawandel und ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen fördern. Diese Teilhabe umfasst den Genuss gleicher Rechte und die gleichberechtigte Verfügungsmacht über Grund und Boden und Ressourcen und einen fairen Anteil an dem Nutzen aus genetischen und biologischen Ressourcen. Frauen und Mädchen müssen als resiliente Akteurinnen des Wandels und nicht nur als schutzbedürftige Opfer betrachtet werden.

85. Alle Interessenträger sollten verstärkt in die Förderung nachhaltiger Existenzgrundlagen für Frauen und ihrer Resilienz investieren und ihre Anpassungsfähigkeit fördern, insbesondere für Frauen, die in der Landwirtschaft, der Fischerei, der Abfallwirtschaft und im Ökotourismus beschäftigt sind. Die Staaten sollten außerdem vermehrt in Sozialschutzsysteme investieren, um die Gesellschaft und jeden einzelnen Menschen besser in die Lage zu versetzen, auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren und Widerstandskraft aufzubauen.

86. Alle Interessenträger sollten für den Schutz des Wissens um die nachhaltige Nutzung von Ressourcen sorgen, insbesondere des diesbezüglichen Wissens indigener Frauen, und den Zugang indigener Frauen zu ihrem Grund und Boden und ihren Ressourcen sowie ihre Rechte daran sichern.

87. Um sicherzustellen, dass diejenigen, die von Klimawandel, Umweltzerstörung und den damit verbundenen Naturgefahren betroffen sind und dadurch vertrieben wurden, ausreichenden Schutz erhalten, sollten die Staaten dafür sorgen, dass diejenigen, die aufgrund plötzlicher oder schleichender Auswirkungen von Klimaänderungen

oder Naturgefahren einen Anspruch auf Schutz haben, Zugang zu gerechten und effizienten Verfahren zur Feststellung ihrer Flüchtlingseigenschaft und ihres Bedarfs an internationalem Schutz, auch aus mehrfachen Gründen, erhalten. Die Staaten werden außerdem ermutigt, temporäre Schutzvorkehrungen oder pragmatische Regelungen zu treffen, um denen Schutz zu bieten, die aufgrund von Klimawandel, Umweltzerstörung oder Naturgefahren vertrieben wurden.

88. Alle Interessenträger sollten das Verständnis der Verknüpfung zwischen Gewalt gegen Frauen einerseits und Konflikten und Klimawandel andererseits vertiefen und zu diesem Zweck die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit und die diesbezüglichen nationalen Aktionspläne überprüfen und sicherheitsbezogene Risiken bewerten.

89. Die Staaten sollten sicherstellen, dass Frauen und Mädchen, insbesondere diejenigen, die aus sich überlagernden Gründen ausgegrenzt und diskriminiert werden, Zugang zu Umweltbildung sowie barrierefrei zugängliche Informationen über Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran erhalten, insbesondere auch zu der Frage, wie sie selbst teilhaben können, wie sie nach Naturkatastrophen Schutz und Hilfe bekommen und wie sie Zugang zu Rechtsbehelfen erhalten, wenn sie durch Handlungen oder Unterlassungen beim Kampf gegen den Klimawandel Schaden erleiden. Ein solcher Ansatz erfordert bewusste Anstrengungen mit dem Ziel, den Zugang und die Beiträge zu den Informationsgrundlagen zum Klimawandel sowie die digitale Kompetenz von Frauen und Mädchen zu verbessern.

---